	2022/WI/0011
Beschlussvorlage	
öffentlich	

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	16.05.2022	6
bereits beraten im:		am:

Betreff:

Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) bestimmter Flurstücke in der Ortsgemeinde Windesheim

Begründung:

Aufgrund der erstmaligen Herstellung der Mühlenstraße, soll diese nun durch Widmung offiziell für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Die Widmung bezieht sich auf folgende Flurstücke:

- Flur 31, Flurstück 38/2 (Hausnummer 2-8)
- Flur 22, Flurstück 189/1 (bis Ende Parkplatz)

Die Widmung der vorgenannten Flurstücke erfolgt teilweise, da die Grundstücke in den Außenbereich führen.

Lagepläne zum besseren Verständnis, sind der Widmung beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Widmung Mühlenstraße, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am: 02.05.2022	:			durch:	Christian, Alexis				
Gesehen:									
Orts-/Stadt-	Verbandsvo	rsteher		FB-Leiter	Beigeordneter	Fachbereichsleiter			
bürgermeister/-in				Finanzen					
Einstimmig	Mit Stimmen-	Besc	hlus	sergebnis	Laut Beschluss-	Abweichender			
•	mehrheit				vorschlag	Beschluss			
		Ja	Nein	Enthaltung	ŭ	(Folgeseite)			
Х					X				

I II III IV V Anlage: 8